



APOLLO BALKAN EQUITY

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr
vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017

Sicherheit für Ihr Kapital

 **SECURITY**
Kapitalanlage AG

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, Graz

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
DDIng. Mag. Dr. Günther Puchtl
Mag. Christiane Riel-Kinzer

Vorstand

Mag. Dieter Rom
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

Depotbank

SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien

Vertriebspartner

Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, Graz

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2016)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2016.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Gesamtanzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2016:	35
Gesamtanzahl der Führungskräfte/Risikoträger:	6

Fixe Vergütungen:	EUR	2.450.708,15
Variable Vergütungen (Bonii):	EUR	740.576,20
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR	3.191.284,35

davon:

- Vergütungen an Geschäftsleitung:	EUR	846.674,03
- Vergütung an Führungskräfte (inklusive Geschäftsleitung und Mitarbeiter mit Kontrollfunktion):	EUR	1.514.344,84
- Vergütungen an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.514.344,84
- Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	EUR	116.105,25
- Vergütungen an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Angabe zu carried interests:		Leermeldung

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 14.11.2016.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo Balkan Equity, Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG 2011, für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Thesaurierungsfonds AT0000A07HY5			Vollthesaurierungsfonds AT0000A07HZ2		Wertentwicklung (Performance) in %
		Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	
30.06.2017	5.901.846,10	4,11	0,0000	0,0000	4,14	0,0000	12,91
30.06.2016	4.917.087,65	3,64	0,0000	0,0000	3,67	0,0000	2,82
30.06.2015	5.848.398,65	3,54	0,00	0,00	3,56	0,00	3,81
30.06.2014	9.030.707,61	3,41	0,00	0,00	3,44	0,00	11,80
30.06.2013	8.963.919,00	3,05	0,03	0,00	3,07	0,03	12,92

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A07HY5	Vollthesaurierungsanteil AT0000A07HZ2
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	3,64	3,67
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	4,11	4,14
Nettoertrag pro Anteil	0,47	0,47
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	12,91 %	12,81 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Dividendenerträge		<u>116.813,58</u>	<u>116.813,58</u>
-------------------	--	-------------------	-------------------

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-86.317,92</u>	-86.317,92	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.080,00		
Zulassungskosten Ausland	-7.980,42		
Wertpapierdepotgebühren	-1.343,87		
Spesen Zinsertrag	-1.828,14		
Depotbankgebühr	<u>-2.210,47</u>	<u>-17.442,90</u>	<u>-103.760,82</u>

<u>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u>			<u>13.052,76</u>
---	--	--	-------------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne		24.179,43	
---------------------	--	-----------	--

Realisierte Verluste		<u>-353.973,45</u>	
----------------------	--	--------------------	--

<u>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u>			<u>-329.794,02</u>
--	--	--	---------------------------

<u>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u>			<u>-316.741,26</u>
---	--	--	---------------------------

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>943.486,22</u>
--	--	--	-------------------

<u>Ergebnis des Rechnungsjahres</u>			<u>626.744,96</u>
--	--	--	--------------------------

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>-15.489,74</u>	
--	--	-------------------	--

<u>Ertragsausgleich</u>			<u>-15.489,74</u>
--------------------------------	--	--	--------------------------

<u>Fondsergebnis gesamt³⁾</u>			<u>611.255,22</u>
---	--	--	--------------------------

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 613.692,20.

³⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 8.796,26.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens **in EUR**

Fondsvermögen am Beginn d. Rechnungsjahres ⁴⁾ **4.917.087,65**

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	1.218.077,45	
Rücknahme von Anteilen	-860.063,96	
Ertragsausgleich	<u>15.489,74</u>	
		373.503,23

Fondsergebnis gesamt **611.255,22**
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾ **5.901.846,10**

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
1.315.693 Thesaurierungsanteile (AT0000A07HY5) und 35.459 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A07HZ2)

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
1.406.197 Thesaurierungsanteile (AT0000A07HY5) und 29.443 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A07HZ2)

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Der Berichtszeitraum vom 1.7.2016 bis zum 30.6.2017 war von einem ausgeprägt niedrigen Zinsumfeld gekennzeichnet. Insbesondere die Europäische Zentralbank verfolgte weiterhin eine extrem lockere Geldpolitik. Im Gegensatz dazu vollzog die US-Notenbank die Zinswende und erhöhte den Leitzins, ein Jahr nach der erstmaligen Anhebung, im Dezember 2016 neuerlich um 0,25 % auf nunmehr 0,75 %. Im März 2017 erfolgte ein weiterer Zinsschritt auf 1 %.

Auch der Cocktail aus den zwischenzeitigen Korrekturen an den Energie- und Rohstoffmärkten und den zahlreichen geopolitischen Krisenherden sorgte für eine langsamere Gangart im Richtungswechsel der Notenbankpolitik. Während das WTI-Rohöl im Februar 2016 seinen Tiefststand bei unter 30 USD pro Barrel erreichte, stieg parallel dazu der Verschuldungsgrad zahlreicher erdölexportierender Länder erheblich an. Dabei wurden die Kapitalmärkte in Staaten mit rohstofflastiger und insbesondere erdölorientierter Exportwirtschaft stark unter Druck gesetzt. Diesem Sog konnten sich auch die Aktienbörsen entwickelter Länder nicht zur Gänze entziehen und durchlebten die Phase mit sinkenden Kursen sowie erheblich steigenden Volatilitäten. In diesem Zusammenhang sorgte die Erholung der Energie-/Rohstoffpreise im Q2 2016 für eine allgemeine Erleichterung unter den Marktteilnehmern und für steigende Aktiennotizen. Dieser Trend setzte sich auch fort bis zum Ende des Kalenderjahres. Mittlerweile ist eine Konsolidierungsphase an den Aktienmärkten zu beobachten. Internationale Aktien (MSCI World DM Index EUR) verzeichneten im Berichtszeitraum einen beachtlichen Kurszuwachs von ca. 13 %.

Während die Intensität der Kaufprogramme diverser Notenbanken anhaltend hoch ist, wird vielerorts bereits über ein schleichendes Abschmelzen der überladenen Notenbankbilanzen nachgedacht, allen voran in der Federal Reserve. In Europa ist der Verschuldungsgrad generell hoch geblieben, alsbald steigende Zinsen wären nicht sehr wünschenswert für die Staatshaushalte.

4. Anlagepolitik

Am Anfang des Geschäftsjahres 2016/2017 bestimmten das Referendum zum Austritt Großbritanniens aus der EU und die darauffolgende schlechte Stimmung die Märkte. Der Austritt der Briten bedeutet auch für Osteuropa neue Risiken, nachdem ungefähr 15 % der britischen Nettofinanzierung der Strukturhilfe zugutekommen. Dieser Betrag könnte in den kommenden Jahren für Osteuropa und somit auch für die Staaten Ex-Jugoslawiens entfallen. Zu weiteren Unsicherheiten und stärkeren kurzfristigen Kursrückgängen an den Kapitalmärkten führte der Sieg Donald Trumps bei den US Wahlen im November letzten Jahres. Beinahe zeitgleich gab der japanische Konzern Panasonic bekannt, dass er seine Beteiligung am größten Exporteur Ex-Jugoslawiens, Gorenje, nicht erhöhen möchte. Die Aktie von Gorenje verlor daraufhin 30 % ihres Wertes und konnte sich bis zum Ende des Berichtszeitraumes nur mehr mäßig erholen. Indes beschleunigte sich in der zweiten Jahreshälfte 2016 die wirtschaftliche Erholung in den Nachfolgestaaten Ex-Jugoslawiens. Während Kroatien stark im Tourismussektor wuchs, zeigten Serbien und Slowenien hohe Zuwachsraten bei Exporten und in der Industrieproduktion. Wegen sinkender Arbeitslosenzahlen stieg auch zunehmend der Einfluss der Konsumausgaben zum Wirtschaftswachstum.

Anfang des Kalenderjahres eröffnete Serbien zwei weitere Kapitel für die Beitrittsverhandlungen mit der EU. Das Kapitel Unternehmens- und Industriepolitik ist dabei besonders für die weitere Industrialisierung des Landes und für Direktinvestitionen wichtig. In Kroatien steckte das größte Unternehmen, der Lebensmittelkonzern Agrokor, in einem finanziellen Engpass und bremste das kroatische Wirtschaftswachstum. Die russische Sberbank forderte als größter Kreditgeber des regionalen Großkonzerns, der in fünf Ex-Jugoslawischen Ländern über 60.000 Mitarbeiter beschäftigt, ihre Kredite ein. Mit einem jährlichen Umsatz von über 6 Mrd. Euro erwirtschaftet Agrokor in etwa 15 % des kroatischen BIP. Mit der Verstaatlichung des Lebensmittelkonzerns brach auch die kroatische Regierung auseinander, nachdem der amtierende kroatische Finanzminister früher einen Teil der Spitze von Agrokor bildete. Der Apollo Balkan Equity war überwiegend über kroatische Zulieferbetriebe von diesen Vorgängen betroffen.

Im Laufe der ersten Jahreshälfte 2017 wurden die ursprünglich zu gering erwarteten Wirtschaftsprognosen mehrmals nach oben revidiert. Für Kroatien erhöhte der Internationale Währungsfonds das prognostizierte Realwachstum 2017 von 2,10 % auf 2,90 %. Serbien wird 2017 voraussichtlich 3 % anstelle der ursprünglich geschätzten 2,20 % wachsen. Für Slowenien erhöhte der IWF das Realwachstum von 2 % auf 2,5 %. Montenegro bleibt mit erwarteten 3,30 % jener Nachfolgestaat von Ex-Jugoslawien, der das stärkste Realwachstum aufweist. Bosnien und Herzegowina wird 2017 3 % wachsen.

Der Apollo Balkan Equity erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Wertentwicklung von 12,91 %, wobei der Fonds im 2. Quartal 2017 wegen Agrokor einen Kursrückgang hinnehmen musste. Hinsichtlich der Ländergewichtung und Branchengewichtung nahm der Fonds im Berichtszeitraum einige Veränderungen vor. Aktien aus Montenegro und Serbien wurden durch Gewinnrealisierungen reduziert, während Aktien aus Slowenien und Kroatien aufgestockt wurden. Insbesondere die Schwäche der kroatischen Aktienkurse bei Ausbruch der Agrokorkrise wurde genutzt. Bezogen auf die Länderkonzentration erhöhte sich die Gewichtung in Kroatien von 19 % auf ca. 24 % und in Slowenien von ca. 21 % auf ca. 25 %. Das Aktienvermögen des Fonds war zum Geschäftsjahresende in Serbien mit 35,16 % weiterhin am stärksten gewichtet. Bosnien und Herzegovina blieb mit 10,50 % kaum verändert.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
			30.06.2017 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE			
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
BH Telecom D.D.	BABHTSR00000	BAM	11.000	2.000	0	15,0000	84.363,16	1,43
Fabrika Duhana Sarajevo D.D.	BAFDSSR00002	BAM	3.510	10	0	65,0000	116.651,24	1,98
Hydroelektrane na Drini A.D.	BA100HEDRRA6	BAM	240.000	0	0	0,2500	30.677,51	0,52
Hydrogradnja D.D.	BAHDGSR00003	BAM	1.050	0	0	1,0000	536,86	0,01
IK Banka d.d.	BAIKBZRK2008	BAM	926	0	0	42,0000	19.885,16	0,34
JP Elektroprivreda BIH D.D.	BAJPESR00008	BAM	18.500	7.000	0	9,7000	91.751,33	1,55
JP Elektroprivreda HZ HB D.D.	BAJPEMR00001	BAM	1.500	0	0	25,0000	19.173,45	0,32
Sarajevo-Osiguranje D.D.	BASOSOR00001	BAM	8.763	0	0	5,5000	24.642,48	0,42
Telekom Srpske AD	BA100TLKMA2	BAM	421.945	229.048	40.000	1,0700	230.838,65	3,91
							618.519,84	10,48
Crnogorski Elektroprenosni Sistem AD Podgorica	MEPRENRA1PG3	EUR	1.500	0	0	0,7200	1.080,00	0,02
Crnogorski Telekom a.d. Podgorica	METECGRA8PG0	EUR	47.563	0	0	2,1500	102.260,45	1,73
Gorenje Velenje	SI0031104076	EUR	43.600	5.000	0	6,3000	274.680,00	4,65
Intereuropa	SI0031100090	EUR	35.000	24.000	0	1,9110	66.885,00	1,13
KRKA DD	SI0031102120	EUR	9.750	4.200	750	55,0000	536.250,00	9,09
Luka Koper D.D.	SI0031101346	EUR	3.542	0	0	30,0100	106.295,42	1,80
Petrol	SI0031102153	EUR	517	0	0	376,0000	194.392,00	3,29
Reinsurance Company Sava Limited	SI0021110513	EUR	1.700	0	0	15,2000	25.840,00	0,44
Telekom Slovenije	SI0031104290	EUR	3.520	500	0	84,5000	297.440,00	5,04
							1.605.122,87	27,20
Adris Grupa DD	HRADRS00009	HRK	4.400	500	250	464,6100	275.788,74	4,67
Atlantic Grupa	HRATGRR00003	HRK	1.375	1.375	0	766,0600	142.102,19	2,41
Atlantska Plovidba DD	HRATPLRA00008	HRK	1.200	0	0	404,3800	65.464,55	1,11
Dalekovod d.d.	HRDLKVRA00006	HRK	2.945	0	0	22,8300	9.070,40	0,15
Ericsson Nikola Tesla	HRERNTA0000	HRK	600	0	0	1.238,5500	100.253,63	1,70
Hrvatske Telekomunikacije dd	HRHT00RA00005	HRK	9.269	1.069	1.300	182,0700	227.670,40	3,86
Inst. Gradevinarstva Hrvatske DD	HRIGHORA00006	HRK	50	0	0	271,0000	1.827,99	0,03
Jadroplov D.D.	HRJDPLRA00007	HRK	1.500	0	0	27,0300	5.469,81	0,09
Koncar-Elektroindustrija d.d.	HRKOEIRA00009	HRK	2.766	357	250	739,4600	275.932,06	4,68
Ledo d.d. Nam.-Akt. KK 380	HRLEDORA00003	HRK	50	50	0	3.400,0000	22.934,23	0,39
Podravka D.D.	HRPODRRA00004	HRK	3.750	1.500	0	332,0000	167.959,53	2,85
Zagrebacka Banka D.D.	HRZABARA00009	HRK	19.000	0	0	46,9600	120.369,65	2,04
							1.414.843,18	23,97
Aerodrom Nikola Tesla	RSANTBE11090	RSD	5.614	0	0	1.300,0000	60.356,08	1,02
Alfa Plam AD	RSALFAE34014	RSD	875	0	75	34.500,0000	249.650,49	4,23
Dunav Osiguranje AD	RSDNOSE74915	RSD	1.972	0	0	1.350,0000	22.016,38	0,37
Energoprojekt Holding A.D.	RSHOLDE58279	RSD	21.500	0	2.000	1.450,0000	257.817,11	4,37
Galenika Fitofarmacij AD	RSFITOE21521	RSD	11.000	1.000	0	2.620,0000	238.341,27	4,04
Jubmes Banka A.D.	RSJUBME48945	RSD	423	0	0	6.502,0000	22.745,35	0,39
Komercijalna Banka A.D.	RSKOBBE19692	RSD	1.000	0	0	799,0000	6.607,73	0,11
Komercijalna Banka A.D. Beograd	RSKOBBE16946	RSD	17.216	2.000	1.250	1.813,0000	258.128,13	4,37
Messer Tehnogas AD	RSTGASE20818	RSD	3.038	0	147	12.000,0000	301.490,96	5,11
Metalac AD	RSMETAE71629	RSD	22.402	0	1.500	1.760,0000	326.065,41	5,52
Naftna Industrija Srbije	RSNISHE79420	RSD	56.444	0	0	666,0000	310.883,22	5,27
Tigar AD	RSTIGRE55421	RSD	40.470	0	0	62,0000	20.750,58	0,35
							2.074.852,71	35,16
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte		EUR					5.713.338,60	96,81
Nicht notierte Wertpapiere								
Aktien								
Centar Banka D.D.	HRCEBARA00002	HRK	365	0	0	0,0000	0,00	0,00
							0,00	0,00
Agrobanka A.D.	RSAGROE02462	RSD	18.351	0	0	0,0000	0,00	0,00
Privredna Banka	RSPBBBE18575	RSD	28.697	0	0	0,0000	0,00	0,00
Radijator A.D. Namensaktien	RSRDTR48010	RSD	60.000	60.000	0	0,0000	0,00	0,00
Razvojna Banka Vojv.	RSMETBE05070	RSD	15.273	0	0	0,0000	0,00	0,00
Simp ad Vranje	RSSMPOE35631	RSD	3.662	0	0	0,0000	0,00	0,00

BEZEICHNUNG	WÄHRUNG	BESTAND		KURS	KURSWERT	% - ANTEIL
		30.06.2017				
		STK./NOM.				
Telefonija A.D.(RSD)	RSTLFNE22541	RSD	32.732	0	0	0,00
Univerzal Banka AD	RSUBBAE14618	RSD	1.809	0	0	0,00
						0,00
Summe nicht notierte Wertpapiere		EUR				0,00
Summe Wertpapiervermögen		EUR				5.713.338,60
Bankguthaben						
EUR-Guthaben Kontokorrent						
		EUR	181.059,36			181.059,36
Summe der Bankguthaben		EUR				181.059,36
Sonstige Vermögensgegenstände						
Dividendenansprüche						
		HRK	113.344,00			15.290,93
Spesen Zinsertrag						
		EUR	-363,31			-363,31
Verwaltungsgebühren						
		EUR	-7.203,32			-7.203,32
Depotgebühren						
		EUR	-94,48			-94,48
Depotbankgebühren						
		EUR	-181,68			-181,68
Summe sonstige Vermögensgegenstände						EUR 7.448,14
FONDSVERMÖGEN						EUR 5.901.846,10
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A07HY5			EUR		4,11
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A07HY5			STK		1.406.197
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A07HZ2			EUR		4,14
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A07HZ2			STK		29.443
Umrechnungskurse/Devisenkurse						
Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.06.2017 in EUR umgerechnet:						
Währung		Einheiten		Kurs		
Kroatische Kuna		1 EUR =	7,41250	HRK		
Bosnische Mark		1 EUR =	1,95583	BAM		
Serbische Dinar		1 EUR =	120,91905	RSD		

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Chromos Agro D.D.	HRCHAGRA0004	HRK	0	40
Aik Banka A.D.	RSAIKBE36633	RSD	0	6.457
Aik Banka AD	RSAIKBE79302	RSD	0	5.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Radijator A.D.	RSRDTR71806	RSD	0	6.000

Graz, am 18. August 2017
Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Mag. Dieter Rom

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Apollo Balkan Equity
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 18. August 2017

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Friedrich O. Hief e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Apollo Balkan Equity

AT0000A07HY5

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,00 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Apollo Balkan Equity

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Apollo Balkan Equity**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen der Region Südosteuropas, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (Staaten, siehe Anhang 1 der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu **30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,0 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.
Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.
Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. Oktober** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab dem 1. Oktober** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. Oktober** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder

nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 2,20 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Anhang 1: Staaten gemäß § 76 Abs. 2 InvFG

Österreich
Deutschland

Anhang 2 : Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten(Version 02.2015)¹. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Displ ay&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|-------------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro | Potgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. | Serbien und Montenegro: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|----------------------------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapore Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE),
Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange,
Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder
der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC,
FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange,
Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |

5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)